

Stefanie Wahl

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Hegelallee 3
14467 Potsdam

Telefon 0331 / 23 72 92 - 16
Telefax 0331 / 23 72 92 - 29

stefanie.wahl@lakd.brandenburg.de

Pressemitteilung Nr. 8 vom 3. Juni 2020

Rückwirkende Anträge für Hepatitis-C-Opfer nur noch bis 30. Juni möglich

Frauen, die in der DDR 1978/1979 nach der Geburt des ersten Kindes die Anti-D-Immunprophylaxe benötigten und mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, haben aus humanitären und sozialen Gründen Anspruch auf finanzielle Hilfen. Zum Beginn des Jahres 2020 trat eine Novellierung des Anti-D-Hilfegesetzes in Kraft, das den geschädigten Frauen eine Verbesserung ihrer materiellen Situation zusichert.

Betroffene Frauen mit Wohnsitz in Brandenburg müssen den **Antrag bis zum 30. Juni 2020** beim [Landesamt für Soziales und Versorgung](#) stellen, um rückwirkend einen Anspruch auf die Leistungen ab dem 1. Januar 2020 zu erhalten. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur weist darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist entsprechende Leistungen frühestens ab dem Antragsmonat gewährt werden.

Die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg bietet Unterstützung bei der Antragstellung und Begleitung bei der persönlichen Aufarbeitung.

Bürgerberatung:

Michael Körner
Friedemann Muhme
Katja Himmelmann

Telefonische Sprechzeiten:

Mo 14 bis 17 Uhr
Do 13 bis 16 Uhr
Fr 10 bis 13 Uhr
Telefon: 0331 / 23 72 92 – 21

www.aufarbeitung.brandenburg.de